

Ausschuss fordert Verwendung von gentechnisch unverändertem Futter im Bereich des Qualitätszeichens Baden-Württemberg

Die Fütterung von Tieren mit gentechnisch unverändertem Futter im Bereich des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW) soll nach dem Willen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schnellstmöglich verwirklicht werden. Auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags der Abgeordneten Paul Locherer (CDU), Dr. Markus Rösler (Grüne), Thomas Reusch-Frey (SPD) und Dr. Friedrich Bullinger (FDP/DVP) hat das Gremium in seiner Sitzung am 16. Juli 2014 mit großer Mehrheit einer entsprechenden Beschlussempfehlung zugestimmt. Dies teilte der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, der SPD-Abgeordnete Klaus Käppeler, mit.

Nach Angaben Käppelers forderte das Gremium als Ergebnis der Auswertung der Ausschussreise nach Brasilien, der öffentlichen Anhörung vom 16. Juli 2014 sowie der anschließenden Diskussion im Ausschuss die Landesregierung auf, das Ziel einer von genetisch verändertem Organismus (GVO) freien Fütterung im Bereich des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW) für die tierischen Produkte Honig, Lamm, Geflügel, Eier und Fisch ab 1. Januar 2015 verbindlich umzusetzen. Außerdem sollten möglichst rasch, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2017, die Bereiche Milch, Schweine- und Rindfleisch Schritt für Schritt praxis- und marktorientiert umgestellt werden. Darüber hinaus werde verlangt, flankierende Maßnahmen, die die schnellstmögliche Umstellung des gesamten QZBW auf GVO-freie Fütterung und eine nachhaltig erfolgreiche Bedienung dieser Märkte unterstützen, zu ergreifen bzw. zu veranlassen. Der Landtag solle bis zum 31. Dezember 2015 über den Umsetzungs- und Umstellungsprozess, die Maßnahmen und die Ergebnisse unterrichtet werden, erklärte Käppeler.